

Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft

Call for Projects 2014

I.

Für das Jahr 2014 wird für Forschungsprojekte, die sich mit landwirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen, ein Betrag von € 29.000 aus den dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zufließenden Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung. Die beantragte Fördersumme darf € 5.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, wobei bevorzugt Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen berücksichtigt werden. Besonders innovative Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen können mit mehr als € 5.000,- gefördert werden. Des Weiteren werden Projekte bevorzugt, die größeren Forschungsvorhaben dienen. Dies kann ein Vorprojekt sein oder die Ausweitung eines bestehenden Projektes. Im zweiten Falle sind die bisherigen Förderzusagen in Kopie dem Antrag beizulegen und es ist darzustellen welchen Mehrwert eine zusätzliche Förderung erbringen würde.

II.

ANTRAGSFORMULARE finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/berglandwirtschaft/index.html> (Aktuelles)

oder

<http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> (Sonstige Ausschreibungen)

III.

Die Entscheidung über die Förderungsbeiträge des Forschungszentrums Berglandwirtschaft erfolgt voraussichtlich Ende April 2014.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention rückzuerstatten.
- (2) Jährlicher Bericht an das FZ Berglandwirtschaft über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als

Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.

- (4) Nach Möglichkeit Vorstellung von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen Tagungen in Form von Vorträgen bzw. Postern. Zudem ist erwünscht, die Erkenntnisse aus dem geförderten Forschungsprojekt auch Personenkreisen außerhalb der Scientific Community zu erschließen.
- (5) Der/die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen das Forschungszentrum Berglandwirtschaft als Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Forschungszentrum Berglandwirtschaft entsprechend zu erwähnen.
- (6) Zuweisung der aus dem geförderten Projekt entstandenen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen, Tagungsbeiträge, akademische Abschlussarbeiten) zum Forschungszentrum Berglandwirtschaft in der Forschungsleistungsdatenbank der Universität Innsbruck.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Freitag, 31. März 2014 (Einlangen hier!)

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen, dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zuzuordnen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (31. März 2014, Einlangen hier) **1-FACH** an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Innrain 52; ZiNr.: 1031 zu richten bzw. abzugeben.

asso. Prof. Dr. Michael Traugott
Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft